



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04841**  
Datum: 04.02.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2019	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu  
Baumaßnahmen eines Lebensmittelvollversorgers in der  
Damaschkestraße**

Am Standort des REWE-Marktes in der Damaschkestraße finden derzeit umfangreiche Baumaßnahmen statt.

Ich frage:

- 1. Was konkret hat die Stadt hierbei genehmigt?**
- 2. Wurde hierbei das städtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept berücksichtigt?**
- 3. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde hiervon abgewichen?**

gez. Andreas Scholtyssek  
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

14. Februar 2019

**Sitzung des Stadtrates am 27.02.2019**

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP Fraktion) zu Bau-  
maßnahmen eines Lebensmittelvollversorgers in der Damaschkestraße**

**Vorlagen-Nr.: VI/2019/04841**

**TOP: 10.7**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Was konkret hat die Stadt hierbei genehmigt?**

Genehmigt wurde die Errichtung eines Lebensmittelmarktes (REWE-Markt, Frau-von-Selmnitz-Straße) mit einer Verkaufsfläche von 1.960 m<sup>2</sup> zuzüglich Windfangfläche von 21,30m<sup>2</sup>.

**2. Wurde hierbei das städtische Einzelhandels- und Zentrenkonzept berücksichtigt?**

Nein.

**3. Wenn nein, aus welchen Gründen wurde hiervon abgewichen?**

Für das Vorhaben lag bereits ein positiver Vorbescheid vor, der aufgrund einer fachaufsichtlichen Weisung des Landesverwaltungsamtes erteilt worden war, so dass die planungsrechtliche Zulässigkeit bereits positiv entschieden war. Im Rahmen des Antragsverfahrens wurde gemäß § 34 Abs. 3 BauGB der Nachweis geführt, dass keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche zu erwarten sind.

René Rebenstorf  
Beigeordneter